Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BR/105/2013	12.08.2013	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

Berichtsvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	26.08.2013
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	03.09.2013
Kreisausschuss	10.09.2013
Kreistag Uckermark	18.09.2013

Inhalt:

Information des Landrates als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Umsetzung des § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt die Information des Landrates als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:
Der Kreistag entscheidet nach § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen und damit auch über die Abfallgebührensatzung und die Höhe der Benutzungsgebühren. Die zurzeit gültige Abfallgebührensatzung basiert auf der Kalkulation für die Jahre 2012/2013 und gilt ab 01.01.2012. Die aktuellen Gebührensätze sind in Anlage 1 aufgelistet.

Das Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg schreibt in § 6 Abs. 3 vor, dass die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren sind. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Die Gebühren für die Jahre 2014/2015 wurden neu kalkuliert. Die Neukalkulation ergab folgendes Ergebnis:

Die zu erwartenden ansatzfähigen Kosten können mit den Gebühreneinnahmen aus den derzeit gültigen Gebührensätzen ausgeglichen werden.

kalkulierte Gesamtkosten: 9.387.809 Euro
kalkulierte Gebühreneinnahmen: 9.387.809 Euro.

Aus diesem Grund ist keine Änderung oder Neufassung der Abfallgebührensatzung notwendig. Die bestehenden Gebührensätze aus der Abfallgebührensatzung vom 08.12.2011 behalten ihre Gültigkeit.

Ex-post-(Nach-)Kalkulation 2009-2011
(Nachbetrachtung der Kalkulation der vorletzten Abrechnungsperiode)

Jahr	**Plan**	**Aufwand Ist**	**Ertrag Ist**	**Unterd./Überd.**	**Entn. aus Rücklage**
2009	10.322.662	10.462.823,40	10.432.208,05	-30.615,35	50.136,27
2010	10.322.662	10.440.053,69	10.317.048,43	-123.005,26	123.005,26
2011	10.325.000	10.385.925,14	10.326.350,49	-59.574,65	59.574,65
Summe:				-232.716,18	

Ex-post-(Nach)Kalkulation 2012

2012	9.427.973	9.598.198,77	9.500.573,65	-96.506,67	96.506,67

Rücklagenentwicklung:

Stand 31.12.2008: 301.858,80 €

Jahr	**Anfangsbestand 01.01.**	**Entnahme**	**Endbestand 31.12.**
2009:	301.858,80	50.136,27	251.722,53
2010:	251.722,53	123.005,26	128.717,27
2011:	128.717,27	59.574,65	69.142,62
2012/2013:	69.142,62	96.506,67	-28.482,50

Fazit:

- Zum Beginn der Kalkulationsperiode 2009-2011 bestand eine Rücklage in Höhe von 301.858,80 €.
- Am Ende der Periode betrug die Höhe der Rücklage 69.142,62 €.
- Nach den Ergebnissen des Jahres 2012 und der Vorausschau 2013 wird die Kalkulationsperiode 2012/2013 mit einer Unterdeckung von 96.506,67 € abschließen.
- Der Fehlbetrag in Höhe von 28.482,50 € wurde in der Vorkalkulation für die Jahre 2014/2015 bereits berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1_Gebührensätze 2014-2015
Anlage 2_Abfallgebührenkalkulation 2014-2015